

Sechzehnte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den universitären Prüfungsteil der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Regensburg

Vom 24. Juni 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den universitären Prüfungsteil der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Regensburg vom 31. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2020, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach der Angabe „§ 45 Sport“ die Angabe „§ 45a Tschechisch (Erweiterungsfach)“ eingefügt.
2. In § 6 Abs. 3 Satz 1 werden vor dem Wort „Ethik“ die Worte „Tschechisch oder“ eingefügt.
3. § 32 erhält folgende neue Fassung:

„§ 32

Französisch

(1) Aus dem fachwissenschaftlichen Bereich im Unterrichtsfach Französisch (Realschule) oder im vertieft studierten Fach Französisch (Gymnasium) sind

a) für das Lehramt an Realschulen der erfolgreiche Abschluss der folgenden Module im Umfang von 60 LP nachzuweisen

- FRA-SP-M01 Basismodul Französische Sprachpraxis 1 (12 LP, 6 SWS)
- FRA-SP-M02 Basismodul Französische Sprachpraxis 2 (12 LP, 6 SWS)
- FRA-SP-M03 Aufbaumodul Französische Sprachpraxis (12 LP, 6 SWS)
- FRA-SW-RE-M01 Basismodul Französische Sprachwissenschaft / Lehramt Realschule (8 LP, 5 SWS)
- FRA-LW-RE-M01 Basismodul Französische Literaturwissenschaft / Lehramt Realschule (8 LP, 5 SWS)
- FRA-KW-RE-M01 Basismodul Französische Kulturwissenschaft / Lehramt Realschule (8 LP, 5 SWS);

b) für das Lehramt Gymnasien der erfolgreiche Abschluss der folgenden Module im Umfang von 92 LP nachzuweisen

- FRA-SP-M01 Basismodul Französische Sprachpraxis 1 (12 LP, 6 SWS)
- FRA-SP-M02 Basismodul Französische Sprachpraxis 2 (12 LP, 6 SWS)
- FRA-SP-M03 Aufbaumodul Französische Sprachpraxis (12 LP, 6 SWS)

- FRA-SW-M01A Basismodul Französische Sprachwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
- FRA-SW-M01B Basismodul Französische Sprachwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS)
- FRA-LW-M01A Basismodul Französische Literaturwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
- FRA-LW-M01B Basismodul Französische Literaturwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS)
- FRA-KW-M01A Basismodul Französische Kulturwissenschaft 1A (7 LP, 5 SWS)
- FRA-KW-M01B Basismodul Französische Kulturwissenschaft 1B (5 LP, 2 oder 3 SWS)
- FRA-SW-M02 Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft (8 oder 12 LP, 4 SWS)
- FRA-LW-M02 Aufbaumodul Französische Literaturwissenschaft (8 oder 12 LP, 4 SWS).

Sofern in den Basismodulen verschiedene SWS ausgewiesen sind, bestimmt sich die konkrete Zahl danach, in welchem der Module die Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten absolviert wird. Die Übung ist nur in einem der drei Module zu absolvieren, für dieses Modul sind dann 3 SWS vorgesehen.

Für das Aufbaumodul, in welchem die Vorlesung absolviert wird, werden 12 LP festgesetzt. Für das andere Aufbaumodul (ohne Vorlesung) werden 8 LP vergeben.

(2) Aus dem fachdidaktischen Bereich im Unterrichtsfach Französisch (Realschule) oder im vertieft studierten Fach Französisch (Gymnasium) sind der erfolgreiche Abschluss folgender Module im Umfang von 10 LP nachzuweisen

- FRA-DID-M01 Basismodul Französisch Fachdidaktik (5 LP, 4 SWS)
- FRA-DID-M03 Aufbaumodul Französisch Fachdidaktik (5 LP, 4 SWS)

(3) In den einzelnen unter Abs. 1 und Abs. 2 genannten Modulen sind folgende Leistungen zu erbringen:

Modulname	Teilnahmevoraussetzung für das Modul/Konsequenzregeln	Lehrveranstaltungsart	Studienleistungen (Pflichtleistungen)	Art und Dauer der Modulprüfung	LP
FRA-SP-M01		FRA-SP-M01.1 Übung	Klausur	Klausur (90 Minuten)	12
		FRA-SP-M01.2. Übung			
FRA-SP-M02	FRA-SP-M01.1 für FRA-SP-M02.1	FRA-SP-M02.1 Übung		Klausur (60 Minuten)	12
		FRA-SP-M02.2 Übung	Klausur		
FRA-SP-M03		FRA-SP-M03.1 Übung		Klausur (90 Minuten)	12
		FRA-SP-M03.2 Übung	Klausur		

		FRA-SP-M03.3 Übung (Wahlpflicht)	Klausur		
		FRA-SP-M03.4 Übung (Wahlpflicht)			
FRA-SW-M01A		FRA-SW-M01A.1 Vorlesung		Klausur (120 Minuten)	7
		FRA-SW-M01A.2 Übung			
		FRA-SW-M01A.3 Übung	Klausur		
FRA-SW-M01B		FRA-SW-M01B.1 Proseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit), regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (10 Seiten)	5
		FRA-SW-M01B.2 Übung			
FRA-LW-M01A		FRA-LW-M01A.1 Vorlesung		Klausur (120 Minuten)	7
		FRA-LW-M01A.2 Übung			
FRA-LW-M01B		FRA-LW M01B.1 Proseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit), regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (10 Seiten)	5
		FRA-LW-M01B.2 Übung			
		FRA-KW-M01A.1			7

FRA-KW-M01A		Vorlesung		Klausur (90 Minuten)	
		FRA-KW-M01A.2 Übung	Klausur		
FRA-KW-M01B		FRA-KW-M01B.1 Proseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit), regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (10 Seiten)	5
		FRA-KW-M01B.2 Übung			
FRA-SW-M02	FRA-SW-M01B.1 für FRA-SW-M02.2	FRA-SW-M02.1 Vorlesung	Klausur	Hausarbeit (20 Seiten)	8 oder 12
		FRA-SW-M02.2 Hauptseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit)		
FRA-LW-M02	FRA-LW-M01B.1 für FRA-LW-M02.2	FRA-LW-M02.1 Vorlesung	Klausur	Hausarbeit (20 Seiten)	8 oder 12
		FRA-LW-M02.2 Hauptseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit)		
FRA-SW-RE-M01		FRA-SW-RE-M01.1 Übung	Klausur	Hausarbeit (8 Seiten)	8
		FRA-SW-RE-M01.2 Übung			
		FRA-SW-RE-M01.3 Proseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit, regelmäßige Teilnahme)		
FRA-LW-RE-M01		FRA-LW-REM01.1 Übung	Klausur	Hausarbeit (8 Seiten)	8
		FRA-LW-RE-M01.2 Proseminar	Vortrag (über das Thema der Hausarbeit, regelmäßige Teilnahme)		

FRA-KW-RE-M01		FRA-KW-RE-M01.1 Vorlesung		Klausur (8 Seiten)	8
		FRA-KW-RE-M01.2 Übung	Klausur		
FRA-DID-M01		FRA-DID-M01.1 Vorlesung/Übung		Klausur (90 Minuten)	5
		FRA-DID-M01.2 Übung			
		FRA-DID-M01.3 Übung	Schriftliche Beiträge		
FRA-DID-M03		FRA-DID-M03.1 Übung		Klausur (90 Minuten)	5
		FRA-DID-M03.1 Übung (Wahlpflicht)			
		FRA-DID-M03.1 Übung (Wahlpflicht)			

(4) Konsekutivität:

Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind folgende Lehrveranstaltungs- und Modulabfolgen erforderlich:

Der Cours de langue française II des Moduls FRA-SP-M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Cours de langue française I des Moduls FRA-SP-M01 absolviert werden;

das Hauptseminar des Moduls FRA-SW-M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Proseminars des Moduls FRA-SW-M01B absolviert werden;

das Hauptseminar des Moduls FRA-LW-M02 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Proseminars des Moduls FRA-LW-M01B absolviert werden.

(5) Mitwirkung der Studierenden

¹Die erfolgreiche Vermittlung der in den Proseminaren zu erwerbenden fachlichen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen setzt die regelmäßige Mitwirkung der Studierenden voraus. ²Im Rahmen der in Abs. 3 genannten Module ist daher für die Proseminare (drei Veranstaltungen im Lehramt an Gymnasien und zwei Veranstaltungen im Lehramt an Realschulen) eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend. ³Der Studierende kann in der Regel je Lehrveranstaltung mit Teilnahmeverpflichtung zweimal unentschuldig und zweimal aus triftigen Gründen, die nach ihrem Auftreten unverzüglich geltend zu machen sind, fehlen. ⁴Die Bestimmungen für den Rücktritt und das Versäumnis gelten entsprechend.

(6) ¹Prüfungen in den sprachpraktischen Modulen FRA-SP M02 und FRA-SP-M03 werden in französischer Sprache abgelegt. ²Studienleistungen in den sprachpraktischen Modulen FRA-SP-

M01 bis FRA-SP-M03 können in französischer Sprache abgelegt werden. ³Dies wird den Studierenden jeweils spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

(7) Notenberechnung

¹Die universitäre Gesamtnote des fachwissenschaftlichen Bereichs

a) für das Lehramt an Realschulen ergibt sich aus dem Durchschnitt (Teiler 6) der wie folgt gewichteten Noten folgender Module:

- FRA-SP-M03 (1-fach)
- FRA-SW-RE-M01 (2-fach)
- FRA-LW-RE-M01 (2-fach)
- FRA-KW-RE-M01 (1-fach),

b) für das Lehramt an Gymnasien ergibt sich aus dem Durchschnitt (Teiler 6) der wie folgt gewichteten Noten folgender Module:

- FRA-SP-M03 (1-fach)
- FRA-KW-M01B (1-fach).
- FRA-SW-M02 (2-fach)
- FRA-LW-M02 (2-fach).

²Die universitäre Gesamtnote des fachdidaktischen Bereichs

a) für das Lehramt an Realschulen entspricht dem arithmetischen Mittel der Noten der Module FRA-DID-M01 und FRA-DID-M03,

b) für das Lehramt an Gymnasien entspricht dem arithmetischen Mittel der Noten der Module FRA-DID-M01 und FRA-DID-M03.

(8) Das Modul FRA-DID-M02 – Unterrichtspraxis Französisch (studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I mit Begleitübung; 5 LP) kann im freien Bereich (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 lit. f und § 22 Abs. 2 Nr. 3 lit. f LPO I) verbucht werden.“

4. Es wird ein neuer § 45a eingefügt:

„§ 45a

Tschechisch

(1) ¹Das Fach Tschechisch (Unterrichtsfach) kann an der Universität Regensburg als Erweiterungsfach im Rahmen des Studiums für ein Lehramt an Realschulen gemäß § 39 Abs. 2 i.V. m. § 57 a LPO I gewählt werden; auf das Erfordernis in § 57 a Abs. 1 LPO I wird hingewiesen. ²Das Fach Tschechisch (vertieft studiertes Fach) kann auch als Erweiterungsfach im Rahmen des Studiums für ein Lehramt an Gymnasien gemäß § 60 Satz 1 Nr. 1 i.V. m. § 83 a LPO I gewählt werden. ³Bei der Wahl des Erweiterungsfaches im Lehramt Gymnasium ist zu beachten, dass nach § 60 Satz 1 Nr. 1 LPO I die Prüfung in einem dritten vertieft studierten Fach für das Lehramt an Gymnasien abgelegt werden kann, wobei nur eines der in § 59 LPO I genannten Fächer oder eines der Fächer Philosophie/Ethik, Polnisch oder Tschechisch gewählt werden kann.

(2) Im Erweiterungsfach Tschechisch nach Abs. 1 können zur Vorbereitung auf die Staatsprüfung folgende Module im Umfang von 53 LP absolviert werden:

- TSC-LA-M01 Sprachausbildung 1 für Lehramt Tschechisch (Erweiterungsfach) (9 LP, 6 SWS)
- TSC-LA-M02 Sprachausbildung 2 für Lehramt Tschechisch (Erweiterungsfach) (9 LP, 6 SWS)
- TSC-LA-M03 Fachdidaktik Tschechisch als Fremdsprache (5 LP, 3 SWS)
- TSC-LA-M04 Tschechische Sprachwissenschaft (12 LP, 7 SWS)
- TSC-LA-M05 Tschechische Literaturwissenschaft (12 LP, 7 SWS)
- TSC-LA-M06 Tschechische Kultur- und Landeskunde (6 LP, 4 SWS)

(3) ¹In den einzelnen unter Abs. 2 genannten Modulen sind jeweils folgende Leistungen vorgesehen. ²Die Module, welche die Universität Regensburg zur strukturierten Vorbereitung auf die Staatsprüfung anbietet, und die jeweils vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen sind zugleich auf die inhaltlichen Prüfungsanforderungen des § 57 a Abs. 2 sowie des § 83 a Abs. 1 LPO I abgestimmt:

Modulkürzel	Teilnahmevoraussetzung für das Modul/ Konsekutivität	Modulbestandteile/ Lehrveranstaltungsform	Studienleistungen (Pflichtleistungen)	Art und Dauer der Modul- Prüfung (Prüfungs- Leistungen)	LP
TSC-LA-M01		TSC-LA-M01.1 Übung (Sprachkurs)	Übungsaufgaben	Klausur 90 Minuten	9
		TSC-LA-M01.2 Übung (Sprachkurs)			
		TSC-LA-M01.3 Übung (Sprachkurs)	Übungsaufgaben		
TSC-LA-M02		TSC-LA-M02.1 Übung (Sprachkurs)	Übungsaufgaben	Schriftliche Übungsaufgaben (semesterbegleitend; Bearbeitungszeit pro Aufgabe: mindestens 1 Woche)	9
		TSC-LA-M02.2 Übung (Sprachkurs)			
		TSC-LA-M02.3 Übung (Sprachkurs)	Übungsaufgaben		
TSC-LA-M03		TSC-LA-M03.1 Übung		Portfolio (semesterbegleitend; Bearbeitungszeit: mindestens 15 Wochen = Vorlesungszeit)	5
		TSC-LA-M03.2 Übung			
TSC-LA-M04		TSC-LA-M04.1 Übung	Klausur	Mündliche Prüfung	12
		TSC-LA-M04.2 Vorlesung			

		TSC-LA-M04.3 Proseminar		(30 Min.) Präsentation (30 Minuten)	
TSC- LA- M05		TSC-LA-M05.1 Übung	Klausur	Mündliche Prüfung (30 Min.) Präsentation (30 Minuten)	12
		TSC-LA-M05.2 Vorlesung			
		TSC-LA-M05.3 Proseminar			
TSC- LA- M06		TSC-LA-M06.1 Vorlesung oder Übung oder Proseminar		Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Präsentation (30 Minuten)	6
		TSC-LA-M06.2 Übung (Sprachkurs)	Klausur		

§ 2

¹Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt hinsichtlich der Regelungen in § 1 Nr. 1, 2 und 4 für alle Studierenden, die ihr Studium im Erweiterungsfach Tschechisch ab dem Wintersemester 2021/22 aufnehmen. ³Die Regelungen in § 1 Nr.3 gelten für alle Studierenden, die ihr Studium im Fach Französisch ab dem Sommersemester 2022 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 9. Dezember 2020, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Juni 2021 (Az. IV.5-BS4067.9/7/24) sowie der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 24. Juni 2021.

Regensburg, den 24. Juni 2021
Universität Regensburg
Der Präsident

gez.
Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 24. Juni 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. Juni 2021 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Juni 2021.